

MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

NEWSLETTER

Ausgabe 10
Dezember 2011

Deutschland: Mordserie von Rechtsextremen

Die Aufdeckung der rechtsextremen Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ Anfang November hat in Deutschland eine Debatte über den Umgang mit Rechtsextremismus und die Arbeit des Verfassungsschutzes ausgelöst. Nach aktuellem Erkenntnisstand soll die Gruppe zwischen 2000 und 2007 mindestens neun Einwanderer und eine Polizistin getötet haben. Der rechtsextreme Hintergrund der Verbrechen wurde jahrelang nicht erkannt.

Hintergrund: Die rechtsextreme Terrorzelle wurde aufgedeckt, als die Polizei Anfang November in einer ausgebrannten Wohnung in Zwickau ein Video fand. Darin bezeichnete sich die Gruppe als „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), offenbarte Täterwissen über eine Mordserie an Migranten und verhöhnte die Opfer. Außerdem stieß die Polizei dort auf die Tatwaffe, mit der acht Türken und ein Grieche in sechs Städten erschossen worden waren. Die ehemaligen Bewohner der Wohnung, Uwe B. und Uwe M., waren Mitglieder der Gruppe NSU, die seit 1998 bestand. Sie sollen sich zuvor nach einem

Banküberfall in ihrem Wohnmobil nahe Eisenach selbst getötet haben. Ein drittes mutmaßliches Mitglied der Gruppe, Beate Z., stellte sich kurz danach der Polizei in Jena. Sie soll den Brand in der Wohnung in Zwickau gelegt haben.

Bis Ende November wurde gegen drei weitere Verdächtige Haftbefehl erlassen, darunter der Ex-NPD-Funktionär Ralf Wohlleben. Er soll bei sechs Morden und einem versuchten Mord Beihilfe geleistet und den drei Haupttätern bei der Flucht geholfen haben. Neben der Ermordung der neun Migranten zwischen 2000 und 2006 und einer Polizistin in Heilbronn im Jahr 2007 werden der NSU 14 Banküberfälle seit 1999 angelastet. Zudem vermuten die Ermittler, dass mehrere Sprengstoffanschläge in Nordrhein-Westfalen auf das Konto der NSU gehen, darunter ein Anschlag im Jahr 2004 in Köln-Mülheim. Er wurde in einer Straße verübt, die überwiegend von türkischen Einwanderern bewohnt ist. 22 Menschen wurden durch eine Nagelbombe verletzt.

Reaktionen: Der Verfassungsschutz und die jeweiligen Innenministerien räumten inzwischen Pannen bei den Ermittlungen ein. So hatte es bereits 1998 Durchsuchungen bei den NSU-Mitgliedern gegeben. Das alarmierte Spezialeinsatzkommando des Landeskriminalamtes (LKA) soll einen Einsatzplan für die Festnahme gehabt, den Einsatz aber abgebrochen haben. Daneben sollen weitere Chancen auf eine Festnahme verpasst worden sein, wie aus Medienberichten hervorgeht. LKA-Zielfahnder hätten sich wiederholt über Behinderungen ihrer Ermittlungen wegen mangelnder Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz beschwert. Einige Behörden hätten aufgrund der Fahndungsspannen „kläglich versagt“, sagte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU). Er sprach Mitte November angesichts der Mordserie erstmals von „rechtsextremistischem Terrorismus“ in Deutschland.

Bei einem Krisengipfel am 18. November beschlossen die Innen- und Justizminister von Bund und Ländern die Einrichtung eines Zentralregisters, in dem Daten über gewaltbereite Rechtsextremisten

Inhalt

Deutschland: Mordserie von Rechtsextremen	1
Kurzmeldungen – Deutschland I	2
Deutschland: Bundeshaushalt 2012 beschlossen	3
Kurzmeldungen – Deutschland II	3
Kurzmeldungen – Deutschland III	4
Europäische Union: Anstieg der irregulären Zuwanderung	5
Kurzmeldungen – Europa I	5
Kurzmeldungen – Europa II	6
Kurzmeldungen – Welt	7
Literatur und Veranstaltungen	7

Zusätzlich auf www.migration-info.de:

Deutschland: Diskussion um Anwerbung von Fachkräften

Frankreich: Einwanderung als Thema im Wahlkampf

Brasilien: Verstärkte Zuwanderung

IOM-Bericht 2011: Migration und Kommunikation

Dieses Projekt
wird gefördert
durch die



Kurzmeldungen – Deutschland I**Berlin: Erste türkischstämmige Senatorin**

Nach der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September hat der neue und alte Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) am 30. November die Senatoren benannt. Das Amt der Senatorin für Arbeit, Frauen und Integration übernimmt die türkischstämmige Dilek Kolat (SPD). Nach Niedersachsen und Baden-Württemberg hat damit auch das Land Berlin eine Integrationsministerin mit Migrationshintergrund (vgl. MuB 5/11, 4/10). Dilek Kolat ist die Ehefrau von Kenan Kolat (SPD), dem Geschäftsführer des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg. Dieser gab vor der Wahl bekannt, dass er dieses Amt niederlegen wolle, sollte seine Frau Senatorin werden. Die Senatsverwaltung vergibt auch Mittel für Integrationsprojekte. Kolats Vertrag beim Türkischen Bund endet am 31. Dezember 2011 und wird im gegenseitigen Einvernehmen nicht verlängert. Bundesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD), dem bundesweiten Dachverband von Selbstorganisationen türkischstämmiger Migranten, will Kenan Kolat jedoch bleiben. www.berlin.de

Schulfrieden wichtiger als Religionsausübung

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat Ende November entschieden, dass Gebete in Schulen nicht verrichtet werden dürfen, wenn sie den Schulfrieden stören (Az. 6 C 20.10). Das verfassungsrechtliche Gebot der religiösen Neutralität des Staates bedeute jedoch nicht grundsätzlich, dass Schulen von jeglichen religiösen Bezügen frei gehalten werden müssen. Sofern eine religiöse Glaubensregel ein Gebet erfordere, dieses außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden könne und der ordnungsgemäße Unterrichtsablauf unbeeinträchtigt bleibe, dürfe auch in der Schule gebetet werden, präzisierten die Richter. Geklagt hatte ein 18-jähriger muslimischer Schüler aus Berlin, dem das öffentliche rituelle Beten von seiner Schulleiterin untersagt worden war (vgl. MuB 6/10, 8/09). Seine Klage war zunächst vor dem Berliner Verwaltungsgericht erfolgreich (Az. 3 A 984.07), wurde jedoch vom Obergericht Berlin-Brandenburg revidiert (Az. 3 B 29.09). Um gegen die Entscheidung des BVerwG vorzugehen, müsste der Schüler nun vor das Bundesverfassungsgericht gehen.

www.bverw.de

und politisch rechts motivierte Gewalttaten zusammengeführt werden. Außerdem soll ein „Abwehrzentrum Rechts“ gegründet werden, an dem das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt beteiligt sein werden.

Auch ein NPD-Verbot ist wieder im Gespräch (vgl. MuB 5/09, 7/07, 8/06). Ein erstes Verbotsverfahren gegen die NPD war 2003 vom Bundesverfassungsgericht eingestellt worden, weil in der Partei zu viele Informanten und Verbindungspersonen staatlicher Geheimdienste, so genannte V-Leute, tätig waren.

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) will daher erst die Erfolgchancen prüfen lassen und veranlasste die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Am 22. November verabschiedeten alle Bundestagsfraktionen erstmals einstimmig eine Entschliebung zur Debatte über die „Mordserie der Neonazi-Bande und die Arbeit der Sicherheitsbehörden“. Darin bekunden die Fraktionen übereinstimmend ihre Trauer um die Mordopfer und ihr Mitgefühl mit deren Angehörigen. Sie äußern die Erwartung, dass die Morde zügig aufgeklärt und ihre Zusammenhänge umfassend ermittelt werden. Die politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten und ihren Verbündeten müsse fortgesetzt und die Konsequenzen für die Arbeit der Sicherheitsbehörden müssten rasch gezogen werden.

Ende November traf sich Bundespräsident Christian Wulff (CDU) im Schloss Bellevue mit Angehörigen der Ermordeten sowie Verletzten der Verbrechenserie. Er teilte mit, es werde im Februar eine offizielle Trauerfeier geben. Wulff forderte, jede Art von Fremdenfeindlichkeit konsequent zu ächten. „Wir brauchen ein Klima, das schon pauschale Diffamierungen nicht zulässt“, sagte er. „Sie sind der Nährboden für Gewalt.“ Zuvor hatte u. a. der Vorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Cem Özdemir „einen Staatsakt zum Gedenken an die Opfer der rechtsterroristischen Anschläge“ gefordert.

Bundeshaushalt: Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder gab am 23. November bekannt, dass die Bundesmittel für Programme gegen Rechtsextremismus wieder auf den alten Stand gebracht würden. Der Etat sollte ursprünglich im Haushalt 2012 um zwei Mio. auf 27 Mio. Euro gekürzt werden, die Aufwendungen für die Entschädigung der Opfer um eine halbe Mio. auf 500.000 Euro. Dies wurde zurückgenommen (BT-Drs. 17/7873).

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) kündigte an, den Angehörigen der Neonazi-Morde eine finanzielle Entschädigung aus einem Härtefallfonds anzubieten und 2012 insgesamt 1,5 Mio. Euro für die Opfer rechter Gewalt zur Verfügung zu stellen.

Kritik: Infolge der Mordserie und der Versäumnisse der Sicherheitsbehörden sei das Vertrauen von Einwanderern in den Staat erheblich gestört, erklärte der islamische Dachverband Ditib in Köln am 20. November in einer Mitteilung. Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland fühlten sich bedroht. Es müssten nun „konstruktive Vorschläge und notwendige Vorkehrmechanismen“ folgen, verlangte der Ditib-Vorsitzende Ali Dere. Alltägliche Ungerechtigkeiten und Übergriffe dürften nicht verharmlost oder verschleiert werden.

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime Aiman Mazyek kritisierte, dass die Ermittler zunächst die Familien der Opfer und deren Umfeld verdächtigt

hatten. Zudem warnte er: „Wenn wir alles auf die Neonazis schieben, verorten wir das Problem nur am politischen Rand.“ Landläufiger Rassismus habe „entscheidend dazu beigetragen, dass viele Rechts-extremisten nicht so schlimm finden und bei ihren Taten wegschauen“.

Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke) sprach sich für die Einrichtung einer unabhängigen Beobachtungsstelle für Rechtsextremismus aus, um „ehrliche“ Angaben zur Zahl der Opfer rechter Gewalt zu erhalten. Die Medien hätten seit 1990 137 Todesopfer rechter Gewalt dokumentiert, sagte Pau. Die Regierung spreche lediglich von 47 Todesopfern in diesem Zeitraum. Die Amadeu-Antonio-Stiftung zählt für die Zeit von 1990 bis 2011 sogar 182 Todesopfer. Unterstützung kam von Politikern von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die eine Aufklärung der Diskrepanz bei den Opferzahlen forderten. Auch Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) sagte, es sei notwendig, die offizielle Zahl der Todesopfer rechter Gewalt seit der Wiedervereinigung zu überprüfen. *up*

Weitere Informationen:

Entschließungsantrag „Mordserie der Neonazi-Bande und die Arbeit der Sicherheitsbehörden“ (PDF): <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/077/1707771.pdf>

www.bundestag.de, www.bundeskanzlerin.de, www.bundespraesident.de

Deutschland: Bundeshaushalt 2012 beschlossen

In der Debatte um die Haushalte des Innen- und des Familienministeriums für 2012 dominierten die Themen Innere Sicherheit und Bekämpfung des Rechtsextremismus. Migrationspolitische Themen spielten nur am Rande eine Rolle. Vor allem die nur geringe Erhöhung der Mittel für Integrationskurse und die Kürzung des Etats der Antidiskriminierungsstelle wurden von der Opposition stark kritisiert.

Am 25. November hat der Bundestag mit der Mehrheit der schwarz-gelben Regierungskoalition den Etat für das Jahr 2012 beschlossen (BT-Drs. 17/6600). Insgesamt sind Ausgaben von 306,2 Mrd. Euro geplant (2011: 305,8 Mrd.). Die Ausgaben für migrations- und integrationspolitische Maßnahmen gehören vor allem zu den Haushalten des Bundesinnen- und des Familienministeriums.

Die Ausgaben des Bundesinnenministeriums sollen 2012 5,49 Mrd. Euro betragen, 88 Mio. mehr als 2011 (5,40 Mrd. Euro). Der Etat des Bundesfamilienministe-

Kurzmeldungen – Deutschland II

Flüchtlinge aus Malta aufgenommen

Ende November sind 147 afrikanische Flüchtlinge aus Malta nach Deutschland geflogen worden, sechs weitere sollen in Kürze folgen. Die vorwiegend aus Eritrea, Somalia und dem Sudan stammenden Menschen waren vor den militärischen Auseinandersetzungen in Libyen im Frühjahr 2011 nach Malta geflohen. Um den Inselstaat zu entlasten, hatte sich die Bundesregierung zur humanitären Aufnahme von 150 Flüchtlingen bereit erklärt (vgl. MuB 7/11, 4/11). Der migrationspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Josef Winkler kritisierte das Aufnahmekontingent als „nicht ausreichend“. Er forderte ein großzügiges Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge sowie ein Ende der Rücküberstellungspraxis von Deutschland nach Malta. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl hatte dies bereits im August gefordert.

www.bmi.bund.de, www.proasyl.de

Sprachnachweis unrechtmäßig?

Die EU-Kommission hat in einem Gutachten im Mai festgestellt, dass Sprachvorschriften nicht das Menschenrecht auf Familienleben einschränken dürfen. Da sich das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) daraufhin Ende Oktober in einem Kostenbeschluss (Az. 1 C 9.10) explizit auf dieses Gutachten bezog, ist der verpflichtende Sprachnachweis für nachziehende Familienangehörige auch in Deutschland wieder umstritten (vgl. MuB 7/11). Seit August 2007 wird nur dann eine Aufenthaltserlaubnis für nachziehende Familienangehörige aus Nicht-EU-Staaten (Ausnahme: Australien, Japan, Südkorea, USA) gewährt, wenn sich diese zumindest auf einfache Art auf Deutsch unterhalten können (vgl. MuB 10/08, 6/07). In dem vorliegenden Fall hatte das Verwaltungsgericht Berlin den Klägern das Visum zunächst verwehrt. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hatte das Visum aufgrund des Gutachtens der EU-Kommission jedoch zugesichert. Ferner entschied das BVerwG, dass die Kosten der Verfahren geteilt werden müssen. Die Erfolgsaussichten der Kläger bei einer möglichen Klage vor dem Europäischen Gerichtshof seien aufgrund der veränderten Haltung der EU-Kommission nun offen, so die Begründung. Die Bundesregierung hatte die Rechtmäßigkeit des Sprachnachweises bislang damit begründet, dass das BVerwG diesen als mit deutschem und EU-Recht konform einschätzte (Az. 1 C 8.09). Die neuerliche Einschätzung des BVerwG schwächt nun diese Argumentation. www.bverwg.de

riums soll um rund 314 Mio. Euro auf 6,79 Mrd. Euro steigen (2011: 6,47).

Bekämpfung des Rechtsextremismus: Nachdem im November eine Mordserie von Rechtsextremisten aufgedeckt worden war, wurden die geplanten Kürzungen der Mittel für die Bekämpfung von Rechtsextremismus im Haushalt des Bundesfamilienmi-

nisteriums von 29 auf 27 Mio. Euro wieder zurückgenommen (BT-Drs. 17/7873, vgl. S. 2).

Antidiskriminierungsstelle: Die Ausgaben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) im Haushalt des Bundesfamilienministeriums wurden dagegen um 367.000 Euro auf 2,53 Mio. Euro gekürzt (2011: 2,9 Mio. Euro). Die Antidiskriminierungsstelle wurde 2006 mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eingerichtet und soll die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität bekämpfen (vgl. MuB 1/11, 3/06, 1/05).

Die Bundestagsfraktion der Linken beantragte, die Mittel für die Antidiskriminierungsstelle nicht zu kürzen, sondern auf dem Vorjahresniveau zu belassen (BT-Drs. 17/7820). Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD reichten zusammen einen Antrag ein, die Mittel der Antidiskriminierungsstelle auf die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vorgesehenen 5,6 Mio. Euro zu erhöhen, um die Aufgaben angemessen erfüllen zu können (BT-Drs. 17/7818).

Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Christine Lüders sagte, die Mittelkürzungen hätten „spürbare Konsequenzen“. Besonders der in diesem Jahr gestartete Ausbau von Beratungsnetzwerken gegen Diskriminierung, den die Antidiskriminierungsstelle ab Ende 2011 über 24 Monate mit 1 Mio. Euro unterstützen wollte, sei „akut gefährdet“. Auch die Öffentlichkeitsarbeit, die laut dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eine zentrale Aufgabe ist, müsse nun deutlich eingeschränkt werden.

Das Vorstandsmitglied des Antidiskriminierungsverbands Deutschlands (advd) Serdar Yazar erklärte: „Die Bereitstellung einer soliden finanziellen Basis für die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle ist eine staatliche Pflichtaufgabe, die sich aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ergibt. Die aktuelle Entwicklung ist politisch fatal und bedeutet eine faktische Aushöhlung des Diskriminierungsschutzes.“

Integrationskurse: Die Mittel für die Integrationskurse werden 2012 um 6 Mio. Euro auf 224 Mio. Euro erhöht. Zu diesem Punkt hatte die Opposition mehrere Änderungsanträge eingebracht, die vor allem auf die Erhöhung der Honorare für die Lehrkräfte der Integrationskurse von derzeit 18 Euro auf bis zu 30 Euro pro Stunde abzielten (BT-Drs. 17-7791, BT-Drs. 17-7784, BT-Drs. 17-7787). Alle Änderungsanträge von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der Linken wurden mit den Stimmen der Regierungskoalition abgelehnt.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Maria Böhmer (CDU) geht davon aus, dass die beschlossene Er-

Kurzmeldungen – Deutschland III

Kein Schengen-Visum

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat Mitte November entschieden, dass ein für den gesamten Schengenraum gültiges Besuchsvisum verweigert werden kann, wenn begründete Zweifel daran bestehen, dass der Antragsteller wieder zurückkehren will (Az. 1 C 15.10). Auch ein Visum zum Besuch von Familienangehörigen, das sich auf das Gebiet der Bundesrepublik beschränkt, ist in solchen Fällen nur ausnahmsweise möglich. Der Entscheidung liegt der Fall von zwei ukrainischen Staatsangehörigen zugrunde. Sie beantragten Schengenvisa zum Besuch ihres in Deutschland lebenden Ehemanns bzw. Vaters. Die Anträge wurden von der Botschaft in Kiew abgelehnt. Nach Ansicht des BVerwG bestanden Zweifel am Rückkehrwillen der Kläger wegen ihres „prinzipiellen Wunsches nach Familienzusammenführung“ sowie ihrer wirtschaftlichen Situation.

www.bundesverwaltungsgericht.de

Aufnahmeanspruch jüdischer Zuwanderer

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat Mitte November entschieden, dass jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion nicht in jedem Fall Anspruch auf eine Aufnahme in Deutschland haben (Az. 1 C 21.10). Der Entscheidung liegt der Fall einer Familie aus der Republik Moldau zugrunde. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lehnte deren Anträge auf Aufnahme ab. Denn nach der Verwaltungspraxis des Bundesamts reicht die Abstammung von einem jüdischen Großelternteil für eine Aufnahme nicht aus. Vielmehr muss „in Anknüpfung an das Nationalitätenrecht in der ehemaligen Sowjetunion durch staatliche, vor 1990 ausgestellte Personenstandsurkunden“ nachgewiesen werden, „dass sie selbst jüdischer Nationalität seien oder von einem Elternteil jüdischer Nationalität abstammten“ (vgl. MuB 4/08, 6/05, 1/05).

www.bundesverwaltungsgericht.de

höhung der Mittel für die Integrationskurse angesichts sinkender Teilnahmezahlen ausreichend ist (vgl. MuB 8/11).

Der integrationspolitische Sprecher der FDP Serkan Tören lobte die Mittelaufstockung: „Dass ein Staat jährlich über 200 Mio. Euro in Sprachunterricht für Zuwanderer investiert, ist weltweit einmalig.“ Nichtsdestotrotz gelte es, die Qualität der Integrationskurse weiter zu verbessern. Die Regierungskoalition arbeite deshalb an Änderungen der Integrationskursverordnung.

Bundesintegrationsbeauftragte: Der Etat der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration wurde von 4,6 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 4,9 Mio. Euro für das kommende Jahr erhöht. Dabei steigen vor allem die Ausgaben für Personal und für die Öffentlichkeitsarbeit.

Verbände, Vereine und Kommunen: Die Mittel im Etat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Migrantenselbstorganisationen, Verbände und Vereine sowie Kommunen, die die Integration fördern, wurden im Vergleich zum laufenden Jahr um 2 Mio. Euro auf 18,2 Mio. Euro gekürzt (2011: 20,2 Mio.). *bb*

Weitere Informationen:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/066/1706600.pdf>,

www.antidiskriminierungsstelle.de

Europäische Union: Anstieg der irregulären Zuwanderung

Die irreguläre Zuwanderung in die EU-Mitgliedstaaten ist in den ersten neun Monaten des Jahres 2011 im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Dies geht aus Daten hervor, die die europäische Grenzschutzagentur Frontex Mitte November in Athen vorstellte. Frontex führt die Entwicklung vor allem auf die politischen Umwälzungen in Nordafrika und im Nahen Osten zurück.

Entwicklung: Während von Januar bis September 2010 76.697 Menschen bei dem Versuch einer illegalen Einreise in die EU registriert wurden, stieg diese Zahl im Vergleichszeitraum 2011 auf 112.844 Menschen an (+ 47 %). Mehr als die Hälfte (55 %) der illegal einreisenden Migranten sind laut Frontex auf dem Seeweg nach Italien und Malta gekommen. Ein Drittel der illegalen Einreiseversuche wurden in der so genannten östlichen Mittelmeer-Route registriert (36.907), davon ein Großteil an der türkisch-griechischen Landgrenze.

Auf einer Pressekonferenz Mitte November in Athen erklärte der Vizedirektor der Grenzschutzagentur Frontex Gil Arias Fernández, dass der Anstieg der irregulären Zuwanderung in erster Linie mit den politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen des so genannten „Arabischen Frühlings“ zusammenhänge (vgl. MuB 6/11, 2-4/11). Nicht erwähnt wurde, dass in den letzten Jahren auch die Kontrolldichte an der europäischen Südgrenze deutlich erhöht wurde. Mit verstärkten Kontrollmaßnahmen steigt auch die Wahrscheinlichkeit, von den Behörden aufgegriffen zu werden. Dies ist jedoch nicht mit einem tatsächlichen Anstieg undokumentierter Zuwanderung gleichzusetzen.

Migrationsrouten: Der Höhepunkt der Aufgriffe wurde im März 2011 erreicht, als etwa 20.000 Menschen eine illegale Einreise in die EU versuchten. Rund 17.000 von ihnen (85 %) kamen über die zentrale Mittelmeer-Route nach Italien und Malta (vgl.

Kurzmeldungen – Europa I

Schweiz: Reisefreiheit eingeschränkt

Die Schweizer Regierung will die Reisefreiheit von rund 23.500 „vorläufig aufgenommenen Personen“ einschränken. Zu dieser Gruppe gehören Menschen, deren Abschiebung aus völkerrechtlichen Gründen unzulässig oder aufgrund einer konkreten Gefährdung im Herkunftsland unzumutbar ist. Grund für die Verschärfung seien einige Fälle von Missbrauch, erklärte das Bundesamt für Migration. Hierbei seien vorläufig aufgenommene Flüchtlinge auf Besuch in ihre Herkunftsländer gereist, in denen sie nach eigenen Angaben verfolgt werden. Für diese Ausländer erlösche das Recht auf einen Aufenthalt in der Schweiz. Seit März 2010 dürfen vorläufig aufgenommene Personen ohne Angaben von Gründen ins Ausland reisen. Dies soll nun wieder eingeschränkt und eine Reiseerlaubnis nur noch auf einen begründeten Antrag hin erteilt werden. Kritik an der geplanten Maßnahme kam unter anderem von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe.

www.bfm.admin.ch, www.fluechtlingshilfe.ch

Spanien: Restriktivere Migrationspolitik

Nach dem Sieg der konservativen Volkspartei (PP) bei den spanischen Parlamentswahlen am 20. November zeichnet sich ein Wandel der bislang als relativ liberal geltenden spanischen Migrationspolitik ab (vgl. MuB 9/06). Die bisherige Praxis der Legalisierung des Aufenthaltsstatus nach mehrjährigem Aufenthalt (sog. „arraigo“) soll nur noch in Ausnahmefällen gewährt werden. Ferner wird voraussichtlich ein neues Visum zur Arbeitssuche eingeführt, das im Herkunftsland beantragt werden muss. Falls die Arbeitssuche erfolglos bleibt, muss der Betreffende ins Herkunftsland zurückkehren. Zudem ist eine striktere Durchsetzung von Abschiebungen geplant. Die neue Regierung wird voraussichtlich zum Jahresende 2011 vereidigt, so dass frühestens Anfang nächsten Jahres erste Reformen in Angriff genommen werden. www.pp.es

Italien: Diskussion um Staatsbürgerschaft

Staatspräsident Giorgio Napolitano (PD, sozialdemokratisch) hat sich Mitte November bei einem Treffen mit der italienischen Fußballnationalmannschaft dafür ausgesprochen, jedem in Italien geborenen Kind unabhängig vom Pass der Eltern die italienische Staatsbürgerschaft zu verleihen (ius soli). Nach derzeit gültigem Recht erhalten Kinder nur dann die italienische Staatsbürgerschaft von Geburt an, wenn mindestens ein Elternteil bereits die italienische Staatsbürgerschaft besitzt. Bisher ist unklar, ob eine entsprechende Gesetzesänderung von der derzeitigen Übergangsregierung unter der Führung von Mario Monti (parteilos) umgesetzt werden könnte. Nach Angaben des neuen Integrationsministers Andrea Riccardi (parteilos) leben etwa eine halbe Million Ausländer in Italien, die auch im Land geboren wurden.

www.quirinale.it

Kurzmeldungen – Europa II

Europa: Einschränkungen der Freizügigkeit verlängert
Großbritannien hat Ende November beschlossen, den Zugang zum Arbeitsmarkt für Staatsbürger Bulgariens und Rumäniens zwei weitere Jahre zu beschränken. Eine solche Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU ist für die beiden 2007 beigetretenen Länder bis maximal 2014 möglich (vgl. MuB 2/06, 3/04). Die EU-Staaten müssen diese jedoch ab Ende 2011 ausdrücklich verlängern. Rumänen und Bulgaren können frei auf den Arbeitsmärkten in 13 der 25 anderen EU-Mitgliedstaaten arbeiten. Spanien hatte die bereits eingeführte Freizügigkeit für neu zuziehende Arbeitskräfte aus Rumänien im August 2011 wegen der hohen Arbeitslosigkeit wieder zurückgenommen (vgl. MuB 7/11). Neben Großbritannien wollen elf weitere Länder, darunter Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande und Österreich, die Beschränkungen verlängern. In allen Ländern gelten jedoch Ausnahmen für bestimmte Berufsgruppen sowie beschleunigte Verfahren oder Erleichterungen für bereits zugewanderte bulgarische und rumänische Staatsbürger. <http://europa.eu>

MuB 4/11). Danach sei die Zahl illegaler Einreiseversuche wieder stark zurückgegangen. Dazu Arias Fernández: „Die so genannte Mittelmeer-Route ist nun nahezu geschlossen. Dies liegt vor allem daran, dass die Behörden in Tunesien ihren Grenzschutz verbessert und ein Rückübernahmeabkommen mit Italien unterzeichnet haben.“

Auch habe die Route von Libyen aus wieder an Bedeutung verloren. Während illegale Zuwanderung vom ehemaligen Machthaber Libyens Muammar al-Gaddafi als Druckmittel gegenüber der EU eingesetzt wurde, habe die Migration nach der Machtübernahme durch den Nationalen Übergangsrat nachgelassen. Die Bereitschaft des Übergangsrates, illegale

Migration auf dem Seeweg zu verhindern, zeigte sich erneut Anfang Dezember. Libysche Polizeikräfte verhinderten das Ablegen eines Schiffes mit rund 500 Boatpeople. Innenminister Fausi Abdelal (parteilos) kündigte daraufhin die Gründung einer Sonderabteilung an, die sich ausschließlich der Bekämpfung undokumentierter Migration von Nordafrika nach Europa widmen solle.

Die Daten von Frontex zeigen außerdem, dass die so genannte östliche Mittelmeer-Route, d. h. der Grenzraum zwischen Griechenland und der Türkei, weiterhin eine hohe Bedeutung als Einreiseregion für irreguläre Migranten hat (vgl. MuB 7/11, 1/11, 9/10). In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden hier 36.907 Versuche einer illegalen Einreise registriert, dies entspricht einem leichten Rückgang von 5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Außerdem wies der Vizedirektor der Grenzschutzagentur Frontex darauf hin, dass sich in Südosteuropa eine neue Route über Mazedonien, Serbien und Ungarn nach Österreich etabliert habe. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg die Zahl der an der serbisch-ungarischen Grenze aufgegriffenen Migranten um 35 %.

Insgesamt ist den Daten von Frontex zufolge eine deutliche geographische Verschiebung der Migrationsrouten zu entnehmen (vgl. MuB 7/11, 1/08, 2/07). Während seit 2007 die Zahl der an den spanischen Seegrenzen aufgegriffenen Migranten zurückgegangen ist, stieg die Zahl der Aufgriffe bis zum Jahr 2008 vor allem in Italien und Griechenland besonders stark an (siehe Tabelle).

Im Jahr 2010 sind verstärkt illegale Einreiseversuche an der türkisch-griechischen Landgrenze zu verzeichnen (+ 443 % gegenüber 2009). Hierzu zählen auch zunehmend marokkanische Staatsbürger (1.000 zwischen Januar und Oktober 2011). In Spanien, wo Marokkaner traditionell eine der

Erfasste illegale Grenzübertritte an Land- und Seegrenzen

Grenzregionen	2006	2007	2008	2009	Veränderung		
					in %	in %	
					2008/09	2010	2009/10
Griechenland, Seegrenzen	9.049	9.000	31.729	28.841	-9 %	6.175	-79 %
griech.-türk. Landgrenze	53.556*	42.980*	14.480	8.782	-39 %	47.706	443 %
griech.-alban. Landgrenze			38.573	37.898	-2 %	33.704	-11 %
Italien, Seegrenzen	22.016	21.580	36.947	9.570	-74 %	4.400	-54 %
Spanien, Kanar. Inseln	31.678	12.478	9.181	2.244	-76 %	196	-91 %
Spanien, andere Grenzen	7.502	4.080	6.500	1.639	-75 %	1.567	-4 %
Malta, Seegrenzen	k. A.	913	2.798	1.473	-47 %	48	-97 %
Andere	k. A.	k. A.	18.884	14.152	-25 %	10.253	-28 %
Gesamt	k. A.	160.132	159.092	104.599	-34%	104.049	-1%

Quellen: 2007-10: Frontex Risk Analysis Network; 2006: nationale Quellen (in Griechenland auch 2007)

*Die Daten zu den griechischen Landgrenzen für 2006/07 umfassen sämtliche Landgrenzen Griechenlands (in FRONTEX Press Pack, Mai 2011, S. 9-32)

größten Zuwanderergruppen sind, wurden im gleichen Zeitraum nur 200 marokkanische Staatsbürger beim illegalen Grenzübertritt aufgegriffen.

Griechisch-türkische Landgrenze: Derzeit werden Frontex zufolge pro Tag durchschnittlich mehr als 300 Personen an der türkisch-griechischen Landgrenze beim Versuch der illegalen Einreise aufgegriffen. Die bisherige Höchstzahl wurde im Oktober 2011 mit rund 9.600 illegalen Grenzübertritten erreicht. Laut Arias ist dies vor allem auf Veränderungen der türkischen Visapolitik sowie relativ geringer Reise- bzw. Flugkosten von Staaten Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens in die Türkei zurückzuführen. Die Türkei hat mit mehreren Staaten der Region Abkommen zur visafreien Einreise abgeschlossen. Da Istanbul nur etwa 250 km von der griechischen Grenze entfernt ist, können potenzielle Migranten problemlos von der Metropole bis an die Grenze gelangen und unter Zuhilfenahme zahlreicher dort operierender Schleusernetzwerke den illegalen Grenzübertritt versuchen.

Die Grenzschutzagentur Frontex geht daher davon aus, dass die türkisch-griechische Landgrenze auf absehbare Zeit eine der wichtigsten Einreiseregionen für irreguläre Migranten bleiben wird. Im Januar kündigte die griechische Regierung den Bau eines Grenzzauns an einem 12,5 Kilometer langen Abschnitt der türkisch-griechischen Grenze an (vgl. MuB 1/11). EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström erklärte Anfang Dezember, dass der Bau eines solchen Zauns nicht durch EU-Mittel gefördert werde. Angesichts der hohen Staatsverschuldung Griechenlands ist es daher fraglich, ob der Bau des Grenzzauns auch realisiert wird. Mit dem Bau eines Grabens an der Grenze wurde bereits im Spätsommer 2011 begonnen (vgl. MuB 7/11).

Zudem kritisierte Frontex die Regierungen Griechenlands und der Türkei, da diese über zu wenige Auffanglager und nur über unzureichende Rückübernahmeabkommen mit Herkunftsländern undokumentierter Migranten verfügen würden (vgl. MuB 7/09). In der Vergangenheit waren das griechische Asylsystem sowie die Zustände in den dortigen Auffanglagern heftiger Kritik ausgesetzt (vgl. MuB 3/11, 9/09, 7/09). *sta*

Weitere Informationen:

www.frontex.europa.eu

Literatur und Veranstaltungen

Literatur

Bettina Dennerlein, Elke Frietsch (Hg.): **Identitäten in Bewegung. Migration im Film**. Oktober 2011, Bielefeld, 32,80 Euro, ISBN 978-3-8376-1472-5, www.transcript-verlag.de

Kurzmeldungen – Welt

Welt: Weniger Aids-Tote

Die Zahl der Aids-Toten weltweit sinkt. Zu diesem Schluss kommt UNAIDS, das „Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen zur Reduzierung von HIV/AIDS“, in seinem Ende November vorgestellten Jahresbericht 2011. Die Zahl der Aids-Toten ist demnach im Jahr 2010 auf rund 1,8 Mio. gefallen, fünf Jahre zuvor waren es noch 2,2 Mio. Mit 34 Mio. leben jedoch mehr Menschen als je zuvor auf der Welt, die an Aids erkrankt oder mit dem HI-Virus infiziert sind. UNAIDS hebt den Rückgang der Neuinfektionen als größten Fortschritt hervor. Dem Bericht zufolge infizierten sich im vergangenen Jahr rund 2,7 Mio. Menschen mit dem HI-Virus. 1997 waren es noch 3,4 Mio. Nach wie vor konzentriert sich die Aids-Pandemie auf Afrika, mit 70 % aller Neuinfektionen, 68 % aller HIV-Infizierten und Aids-Kranken sowie 66 % aller Aids-Toten (vgl. MuB 1/08, 7/03, 6/02).

www.unaids.org

Australien: Geldstrafe für Asylunternehmen

Das Unternehmen Serco, das im Auftrag der australischen Regierung Asylbewerberzentren und Abschiebegefängnisse verwaltet, muss eine Strafe von umgerechnet 11,4 Mio. Euro zahlen. Das gab die australische Regierung Ende November bekannt. Sie wirft dem Unternehmen mangelnde Versorgung der Asylbewerber vor. Weder die Regierung noch die Firma machten Angaben, wofür genau die Strafe verhängt wurde. Eine solche Vertragsstrafe ist bei mangelnder Sicherheit und Kontrolle der Absperrungen, Zugangsverweigerung für Besucher, Anwälte und Übersetzer, schlechter Unterbringung oder Essenshygiene möglich. In den vergangenen Monaten war es wiederholt zu Unruhen, Protesten und Selbstmorden in den von Serco verwalteten Einrichtungen gekommen (vgl. MuB 5/11). www.rethinkrefugees.com.au

USA: Straftaten gegen Muslime

Die Zahl der von Hass geleiteten Straftaten (sog. „hate crimes“) gegenüber Muslimen in den USA ist im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Dies geht aus Statistiken des FBI hervor, die Mitte November veröffentlicht wurden. Während im Jahr 2009 128 islamfeindliche Straftaten gezählt wurden, stieg diese Zahl im Jahr 2010 auf 186 Straftaten an (+ 45 %). Ein Jahr vor den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wurden lediglich 33 islamophobe Straftaten registriert, im Jahr der Anschläge stieg die Zahl auf 546 an (vgl. MuB 3/05). Die meisten „hate crimes“ mit religiösem Hintergrund zielen jedoch auf Anhänger des jüdischen Glaubens (2010: 922; 2009: 964).

Von den insgesamt 7.699 registrierten Hate Crimes im vergangenen Jahr (2009: 7.789) fallen 4.765 Straftaten (62 %) in die Kategorie rassistischer oder ethnischer Diskriminierung, 1.470 (19 %) richteten sich gegen die sexuelle Orientierung der Opfer und 1.409 (18 %) waren religiös motiviert. www.fbi.gov

Jessica Heun: **Minderheitenschutz der Roma in der Europäischen Union. Unter besonderer Berücksichtigung der Definition der Roma als nationale Minderheit sowie der Möglichkeit positiver Maßnahmen im Rahmen von Art. 19 AEUV.** 2011, Veröffentlichungen des Menschenrechtszentrums der Universität Potsdam, Bd. 34, 40 Euro, ISBN 978-3-8305-1956-0, www.bwv-verlag.de

PRO ASYL (Hg.): **Aufnehmen statt abwehren. Flucht, Asyl und zivilgesellschaftliches Engagement.** 2011, Karlsruhe. Erschienen anlässlich des 25-jährigen Jubiläums von PRO ASYL. 29,90 Euro, ISBN 978-3-86059-325-7, www.vonloeper.de

Susanne Stemmler (Hg.): **Multikultur 2.0.** 2011, Bonn, Schriftenreihe Bd. 1170, zu bestellen bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Bestellnr. 1170, Bereitstellungspauschale 4,50 Euro

www.bpb.de/publikationen/WDDOF7,0,Multikultur_2_0.html

Inhalt: Vor rund 20 Jahren galt in zahlreichen Zuwanderungsregionen der Erde das so genannte multikulturelle Modell als Antwort auf die Fragen, die sich aus der Zuwanderung in eine Mehrheitsgesellschaft ergeben. Heute wird es vielfach als gescheitert verworfen. Doch ist damit nicht der Blick auf eine multikulturelle Realität des Alltags verstellt? Welche Ansätze sind tragfähig für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts? Vor dem Hintergrund einer kritischen Rückschau auf die letzten Jahrzehnte möchten die in dem Band versammelten Beiträge, darunter Essays, Studien und Diskussionen, in deutscher und europäischer Perspektive neue Impulse für eine Gesellschaft geben, die Veränderung, Vielfalt und Pluralismus als Chance begreift.

Simulationen für die historisch-politische Bildung
Der Verein Humanity in Action Deutschland e. V. entwickelt Simulationen zu menschenrechtlichen Dilemmas und Konfliktsituationen. Ende Dezember erscheint im Bereich Migration eine englischsprachige Handreichung und Spielanleitung zum Thema

„Zugang zu Gesundheitsleistungen für undokumentierte Einwanderer“.

Kontakt: Anne Stalfort, Tel.: +49 (0)30 44308271, [a.stalfort\(at\)humanityinaction.org](mailto:a.stalfort(at)humanityinaction.org)

Download: www.humanityinaction.org/knowledgebase/list/article_type-teaching_tool

Online-Portal
werkstatt.bpb.de

Das Projekt

werkstatt.bpb.de – Digitale Bildung in der Praxis

ist eine (Online-)Werkstatt, die durch die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb initiiert wurden und in Kooperation der bpb mit der Kooperative Berlin, Lichtschliff e. V. ihre Umsetzung findet. Thema ist die zeitgemäße Vermittlung von Zeitgeschichte und Politik im Alltag deutscher Schulen und in der außerschulischen Bildung vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen wie Migration und Digitalisierung.

Der Erfahrungshorizont der Schülerschaft wird multikultureller und multiethnischer. Aspekte wie Migration und Digitalisierung verändern zunehmend den Schulalltag. Lebenswelten verschieben sich in den digitalen Raum. Smartphones und soziale Netzwerke sind omnipräsent, aber kaum Teil einer konstruktiven Nutzung im Unterricht. Die Effekte der Digitalisierung und der dauerhaften Migration werfen für Lehrende zahlreiche drängende Fragen auf.

Das Projekt **werkstatt.bpb.de – Digitale Bildung in der Praxis** fragt, diskutiert und erforscht, wie das Lernen in Zukunft aussieht.

Veranstaltungen

Ausstellung: 7xjung - Dein Trainingsplatz für Zusammenhalt und Respekt

Veranstalter: Gesicht Zeigen!, Koppensstraße 93, 10243 Berlin

Termin: bis 31.12.2011

Ort: 7xjung, S-Bahn-Bögen 416-422, Flensburger Straße 3, 10557 Berlin

Kontakt: +49 (0)30 303080825, [ausstellung\(at\)gesichtzeigen.de](mailto:ausstellung(at)gesichtzeigen.de)

Weitere Informationen: www.7xjung.de



Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 4563173, E-Mail: mub@migration-info.de; ISSN: 1435-7194

Redaktion: Marcus Engler & Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Barbara Bills, Thomas Hummitzsch, Ulrike Pape, Jan Schneider, Anne Stalfort, Christoph Wöhrle

Redaktionsschluss: 7.12.2011 **Bestellung:** www.migration-info.de/mub_abo.php

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.